



POSITIONSPAPIER

des Vereins der Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten Deutschlands (KUniD)

Februar 2026

BUND-LÄNDER-VEREINBARUNG MODERNISIERUNG UND SANIERUNG

Die Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten Deutschlands begrüßen die Bund-Länder-Vereinbarung (BLV) zur befristeten Förderung von Maßnahmen zur Modernisierung und Sanierung der baulich-technischen Infrastruktur von Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen ausdrücklich. Um die so dringende Wirkung für den Abbau des Sanierungsstaus in der deutschen Wissenschaftslandschaft zu erreichen, halten die Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten Deutschlands folgende Ansätze für die Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung für essentiell:

- 1. Die zur Verfügung stehenden Mittel in den Bundesländern müssen für die dringend notwendige Sanierung im Hochschulbau verwendet werden.** Die außeruniversitären Forschungseinrichtungen profitieren

in der deutschen Wissenschaftslandschaft aufgrund ihrer differenzierten Finanzierungsmechanismen auch an anderen Bundesmitteln, während die Hochschulen durch die föderale Struktur mit Ausnahme von Forschungs(neu)bauten ausschließlich durch die Länder finanziert werden.

Die zur Verfügung stehenden Mittel bieten daher auch rechtlich ein einzigartiges Instrument zur Erhaltung der internationalen Kooperations- und Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen.

- 2. Die Mittel stehen für Bau, energetische Sanierung und Modernisierung zur Verfügung – auch für laufende Maßnahmen.** Der enge zeitliche Rahmen für die Verausgabung bedingt ein Zurückgreifen auf bereits festgestellte Sanierungs- oder Modernisierungsbedarfe in den Ländern. Dies ist eine notwendig anzuerkennende Folge, die nicht negativ konnotiert werden sollte. Die Länder haben die Aufgabe, die festgestellten Sanierungsbedarfe im Regelungskontext der Bund-Länder-Vereinbarung und in Abstimmung mit den Hochschulen so zu priorisieren, dass die Mittel entsprechend der Jahrestanchen und maximalen Übertragbarkeiten zielgerichtet eingesetzt und verwendet werden können. **Dazu ist ein unverzüglich aufzunehmender Dialog zwischen den zuständigen Länderministerien und den Hochschulen zu führen.**
- 3. Bürokratiearme Prozesse sind zwingend, um die Mittel zweckgerichtet einzusetzen.**

In unserem Positionspapier zur Bundestagswahl 2025¹ haben wir ein gemeinsames Investitionsprogramm für Infrastruktur vorgeschlagen.² Darin heißt es, dass der Sanierungsstau der Universitäten sowie die notwendige

¹ [Positionspapier KUniD 2025](#)

² Siehe zur Analyse der Herausforderungen im Bereich Bau und Instandhaltung von Hochschulen v.

a.: Wissenschaftsrat, Probleme und Perspektiven des Hochschulbaus. Positionspapier (2022), [Positionspapier Hochschulbau](#).

zukunftssichere bauliche Entwicklung der Campi nur gemeinsam von Bund und Ländern gelöst werden kann. Weiter haben wir festgestellt, dass **es mindestens 60 Milliarden Euro bedarf, um dem Investitionsstau zu begegnen³, im Rahmen kameraler Planungssystematik der Abbau des Investitionsstaus aber nicht nachhaltig zu erreichen sei, so dass alternative Strukturen und Konzepte zu durchdenken sind.**

Der so zeitnah zu Beginn der Legislaturperiode der Bundesregierung gefundene Beginn für eine Abhilfe dieses erheblichen Sanierungsstaus aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität wird von uns sehr wertgeschätzt. In Anbetracht des konstatierten Sanierungsstaus in Höhe von mindestens 60 Milliarden Euro **bedeutet die Bund-Länder-Vereinbarung und die zur Verfügung stehenden vier Milliarden Euro den Einstieg in ein Zusammenwirken, mit dem der Sanierungsstau langfristig aufgelöst werden kann.** Die Mittel müssen klug eingesetzt, um Wirkungen entfalten zu können und nicht als „Tropfen auf dem heißen Stein“ zu verblässen. Die Konzeptionierung der Bund-Länder-Vereinbarung fußt auf bekannten Systematiken, was zielführend ist. Der Königsteiner Schlüssel in Verbindung mit einer Prioritätensetzung bei Sanierung und Bau, die in enger, transparenter Abstimmung mit den Ländern erfolgt, kann dazu beitragen, dass die Mittel bürokratiearm und bedarfsgerecht eingesetzt werden.

Das jüngst veröffentlichte Perspektivenpapier des Wissenschaftsrats „Wissenschaft in Deutschland – Perspektiven bis 2040“ führt aus, dass Infrastrukturen die Grundlage für exzellente Wissenschaft, wirksame Innovationsprozesse und den Bildungserfolg an Wissenschaftseinrichtungen sind⁴.

Die Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten Deutschlands sind zuversichtlich, dass die Bund-Länder-Vereinbarung ein solider Anfang für die Beseitigung des Sanierungsstaus im Hochschulbau sein kann.

³ Siehe das Positionspapier des Wissenschaftsrats, Probleme und Perspektiven des Hochschulbaus 2030 (2022): [Positionspapier Hochschulbau](#).

⁴ Siehe das Positionspapier des Wissenschaftsrats, Wissenschaft in Deutschland – Perspektiven bis 2040 (2026), [Positionspapier Perspektiven 2040](#)